

Nachtrag zum Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich

Anträge der Regierung vom 8. Februar 2022

Art. 6 Abs. 3: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Aus Sicht der Regierung werden Beiträge an Transformationsprojekte im Jahr 2022 an Bedeutung gewinnen, da damit ein gezielter Strukturwandel in der Kulturbranche unterstützt werden kann. Das Verhalten des Publikums hat sich nach zwei Jahren Pandemie grundsätzlich verändert. Ein grosser Teil der Kulturunternehmen ist verstärkt gefordert, seine Angebote den geänderten Freizeit- und Nutzungsgewohnheiten anzupassen. Dies um das bisherige Publikum zurückzugewinnen oder auch um junge bzw. neue Zielgruppen zu erreichen. Zum Teil sind dazu strukturelle Neuausrichtungen nötig. Entsprechende Veränderungen sind insbesondere auch dann nötig, wenn bei einer vollständigen Aufhebung der staatlichen Massnahmen (einschliesslich Zertifikatspflicht) die Ausfallentschädigungen am Ende des dannzumal laufenden Schadenszeitraums auslaufen werden.

Der finanzielle Handlungsspielraum für die Ausrichtung von Transformationsbeiträgen war bereits mit dem in der zweiten Phase geltenden Kostendach von höchstens 10 Prozent oder höchstens 2 Mio. Franken der verfügbaren Mittel eingeschränkt. Verschiedene gute Projekte, die mit grösseren Kosten verbunden waren (z.B. Gesuche von Museen betreffend Digitalisierung bzw. Zugänglichmachung ihrer Sammlung) mussten schon aufgrund dieses bisherigen Kostendachs abgelehnt werden.

Daher soll das Kostendach in der dritten Phase moderat erhöht werden (höchstens 20 Prozent oder höchstens 3 Mio. Franken der für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bereitgestellten Mittel). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich der Bund zur Hälfte an den Transformationsprojekten beteiligt und damit die Differenz von 1,5 Mio. zu 3 Mio. Franken zur Hälfte vom Bund finanziert wird, mit Mehrkosten für den Kanton in der Höhe von Fr. 750'000.–.

Auftrag:

Streichen.

Begründung:

Aus Sicht der Regierung ist der Auftrag unnötig, weil mit der moderaten Erhöhung des Kostendachs Transformationsprozesse ermöglicht werden. Im weiteren Verlauf werden die Förderstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden mit Blick auf das Ende der Pandemie und deren Auswirkungen ohnehin – koordiniert über ihre Zusammenarbeitsgefässe (die Kantone z.B. im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten) – nötige Anpassungen bzw. allfällige Weiterentwicklungen ihrer Förderinstrumente prüfen. Dabei wird es sich um einen langfristigen Prozess handeln, den ein kantonsrätlicher Auftrag nur bedingt erfassen kann.